

# Ausschreibung zur MITGLIEDERAUSSTELLUNG 2019

## Thema: Reproduktion

**Reproduktion, Def.:** Das Kunstwerk im Zeitalter seiner Reproduzierbarkeit. Diese Ausstellung zeigt keine Originale (oder doch?), sondern Reproduktionen, die Ihr von Euren Arbeiten angefertigt habt. Eine Fotografie Eures Ölbildes, ein Video Eurer Skulptur, ein Text über Euer Video, eine Zeichnung nach Eurem Text ... Oder natürlich die Zeichnung einer Zeichnung, ein Bild nach einem Bild ... Setzt Euch noch einmal mit einem bereits fertigen Werk auseinander und zeigt uns, was hinter und in Euren Arbeiten steckt. Reproduziert Euch!

Eingereicht wird Eure **REPRODUKTION** und ein **Foto vom Original** (oder Original, wenn das Format es zulässt). **Der Ausgangspunkt sollte nachvollziehbar sein.**

Format: Reproduktion und Original dürfen nicht 2 Quadratmeter überschreiten und nicht breiter als 1 m sein.  
Für Skulpturen gilt maximal 1 Kubikmeter.

**29. November bis 22. Dezember 2019**

**Galerie Alte Brennerei, Klosterbauhof 6, Ebersberg**

**Einreichung:** Samstag, 16. November und Sonntag, 17. November, 14 bis 18 Uhr

**Einreichungsgebühr:** € 20,00 in bar bei der Einreichung (SchülerInnen und Studierende 10,- €)

**Ausstellungseröffnung:** Freitag, 29. November, 19 Uhr

**Finissage und Weihnachtsfeier:** Sonntag, 22. Dezember ab 14 Uhr geöffnet, um 17 Uhr Verleihung der Publikumspreise

**im Anschluss Feuerschale im Klosterbauhof und Weihnachtsfeier**

## Anzahl und Beschaffenheit der Arbeiten:

**Reproduktion und Original dürfen 2 Quadratmeter nicht überschreiten, maximale Breite 1 m pro Mitglied. Dreidimensionale Arbeiten:** zusammen max. 1m<sup>3</sup>,

Das nächste **Teamtreff am 10. Oktober um 19.30 Uhr** im Studio an der Rampe widmen wir noch einmal der Vorbereitung dieser Ausstellung. Hier könnt Ihr aktiv mitmachen und Euch über Beteiligungsmöglichkeiten informieren.

**Abbau und Abholung:** Sonntag, 22. Dezember, 18 Uhr bis 19:30 Uhr – vor 18 Uhr sollen die Werke nicht aus der Ausstellung entfernt werden!

**Projektleitung:** Luci Ott : ott-design@web.de, 0174 – 7288011

Unterstützt von aktiven Mitgliedern und der Geschäftsleitung  
Martina Brenner info@kunstvereinebersberg.de

***Wir möchten gerne die ganze Bandbreite des Schaffens im Kunstverein abbilden und freuen uns auf möglichst zahlreiche Einreichungen. Wir bitten gerade auch die etablierten KünstlerInnen sowie die jugendlichen Mitglieder teilzunehmen.***

## Ausstellungsbedingungen

- 1. Exponate** Reproduktion und Original dürfen 2 Quadratmeter nicht überschreiten, maximale Breite 1 m pro Mitglied. Dreidimensionale Arbeiten: kleine Skulpturen sind erwünscht, zusammen max. 1m<sup>3</sup>. Die Arbeiten müssen hängfertig angeliefert werden. Werke ohne oder mit ungenügender Hängemöglichkeit werden nicht angenommen (siehe auch Pkt. 5)
- 2. Anmeldeformular** Das Anmeldeformular ist vollständig und leserlich in Blockschrift auszufüllen. Bildbeschreibung in Kurzform für die Preisliste des Kunstverein Ebersberg e.V.
- 3. Aufsicht** Mitglieder, die an den Öffnungstagen die Galerie beaufsichtigen, erhalten eine Aufwandsentschädigung von 15,00 € für die Aufsicht an Freitagen und von 20,00 € für die Aufsicht an Samstagen oder Sonntagen. Die Aufwandsentschädigung erfolgt bargeldlos unmittelbar nach Beendigung der Ausstellung durch Überweisung. (Eintragung per Doodle Liste ([www.kunstvereinebersberg.de](http://www.kunstvereinebersberg.de)) oder per Mail an die Projektleiter)
- 4. Haftung** Der Kunstverein übernimmt keine Gewähr für gleichbleibende Klimabedingungen in den Ausstellungsräumen. Für Arbeiten, die nur mit 1 Hängevorrichtung versehen sind, wird keine Haftung übernommen. Arbeiten mit herausragenden, scharfkantigen Teilen müssen so geschützt sein, dass keine Personenschäden oder Schäden an anderen Exponaten oder Einrichtungen der Galerie hervorgerufen werden können. Für Schäden haften die Künstler. Bilder mit ungeschützten Glasrahmen werden nicht angenommen.
- 5. Hängekommission** Die Auswahl und Hängung der Arbeiten obliegt einer vom Vorstand und Ausschuss bestellten Hängekommission. Diese behält sich vor, Arbeiten zurückzuweisen, die sich nicht in die Ausstellung integrieren lassen. Eine Annahme aller eingereichten Werke kann deshalb nicht garantiert werden.
- 6. Öffentlichkeitsarbeit** Der Kunstverein behält sich vor, Fotos von Arbeiten für die Öffentlichkeitsarbeit (auch Facebook) und haus eigene Druckerzeugnisse zu verwenden und zu veröffentlichen.
- 7. Verkauf von Werken** Der Verkauf von Werken erfolgt durch den Kunstverein im Auftrag und im Namen der Künstler. Bei Verkäufen sind ausschließlich die in der Galerie ausliegenden Kaufvertrags- und Zertifikat-Formulare zu verwenden. Die Provision zugunsten des Vereins beträgt 25% des angegebenen Verkaufspreises.
- 8. Versicherung** Der Kunstverein schließt eine Ausstellungsversicherung für die Dauer der Ausstellung ab. Der Versicherungsschutz beginnt mit dem Hängen bzw. dem Aufstellen der Werke. Der Transport und eine entsprechende Transportversicherung gehen zu Lasten des Künstlers. Für die Versicherungssumme gelten folgende Höchstwerte: 150.000,00 € für die gesamte Ausstellung und maximal 5.000,00 je Exponat. Von jedem Schaden trägt der Künstler 100,00 € als Eigenanteil. Die Feststellung eines Versicherungsschadens und der Schadenssumme erfolgt durch die Versicherung.
- 9. Abholung** Die Arbeiten müssen unbedingt am letzten Tag der Ausstellung zwischen 18 und 19:30 von den Künstlern selbst oder von einer bevollmächtigten Person abgeholt werden. **Die Werke dürfen nicht vor 18 Uhr aus der Ausstellung entfernt werden.** Der Verein hat keine Möglichkeit, die Arbeiten sachgerecht zu lagern und sie nach der Finissage zu versichern. Der Verein behält sich vor, für die Herausgabe von nicht termingerecht abgeholt Werken eine Entschädigung in Höhe von 10,00 € für den zusätzlichen Arbeitsaufwand zu verlangen.

